



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Spliethoff
Telefon: 492-7213
Spliethoff@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 1 Greven – Münster, Abschnitt 9 Ashölter Weg / Im Aatal: Umgestaltung zur Fahrradstraße Basis
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung für die Umgestaltung der Wegebeziehung Ashölter Weg – Im Aatal – Haselstiege – Am Hangkamp zur Fahrradstraße Basis als Sofortmaßnahme des Umsetzungskonzeptes zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/0456/2024) wird auf der Grundlage dieser Vorlage zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 320.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 131.500 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025	131.500	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	320.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Im Februar 2024 wurde die Einführung des Infrastrukturelements „Fahrradstraße Basis“ als Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrradstraßen-Standard beschlossen (vgl. Vorlage V/0493/2023). Es soll dazu beitragen, Fahrradstraßen in ländlicheren Bereichen Münsters schneller und kostengünstiger realisieren zu können. Im Rahmen der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/0456/2024) soll das Instrument nun erstmals eingesetzt werden und mehrere Straßen entsprechend umgestaltet werden.

Die Fahrradstraße Basis soll an Straßen mit ländlichem Charakter ohne unmittelbar angrenzende Bebauung (anbaufrei) und mit niedrigem Kfz-Verkehrsaufkommen eingesetzt werden. Sie besitzt gegenüber den bisher realisierten Fahrradstraßen einen angepassten Standard (s. Abb. 5/6, z. B. doppelte Fahrbahnrandmarkierung in weiß und rot, flächige Roteinfärbung lediglich im Bereich kritischer Knotenpunkte, auffällige Piktogramme in regelmäßigen Abständen und Markierung der Dooring-Zone bei vorhandenen Parkständen). Es gelten aber die gleichen Verkehrsregeln (max. 30 km/h, Radfahrende dürfen nebeneinander fahren). Im Regelfall soll auch die Fahrradstraße Basis gegenüber kreuzenden/einmündenden Nebenstraßen bevorrechtigt werden.

Der Streckenabschnitt Ashölter Weg – Im Aatal – Haselstiege – Am Hangkamp zwischen Coermühle und Haselstiege ist Teil der Veloroute 1 Greven – Münster und im Fahrradnetz 2.0 zur Umgestaltung als Fahrradstraße vorgeschlagen (s. Abb. 1 und 2). Aufgrund der ländlich geprägten Umgebung mit nur wenigen angrenzenden Gebäuden schlägt die Verwaltung die Umgestaltung im Ausbaustandard einer Fahrradstraße Basis vor (s. Abb. 3 und 4).

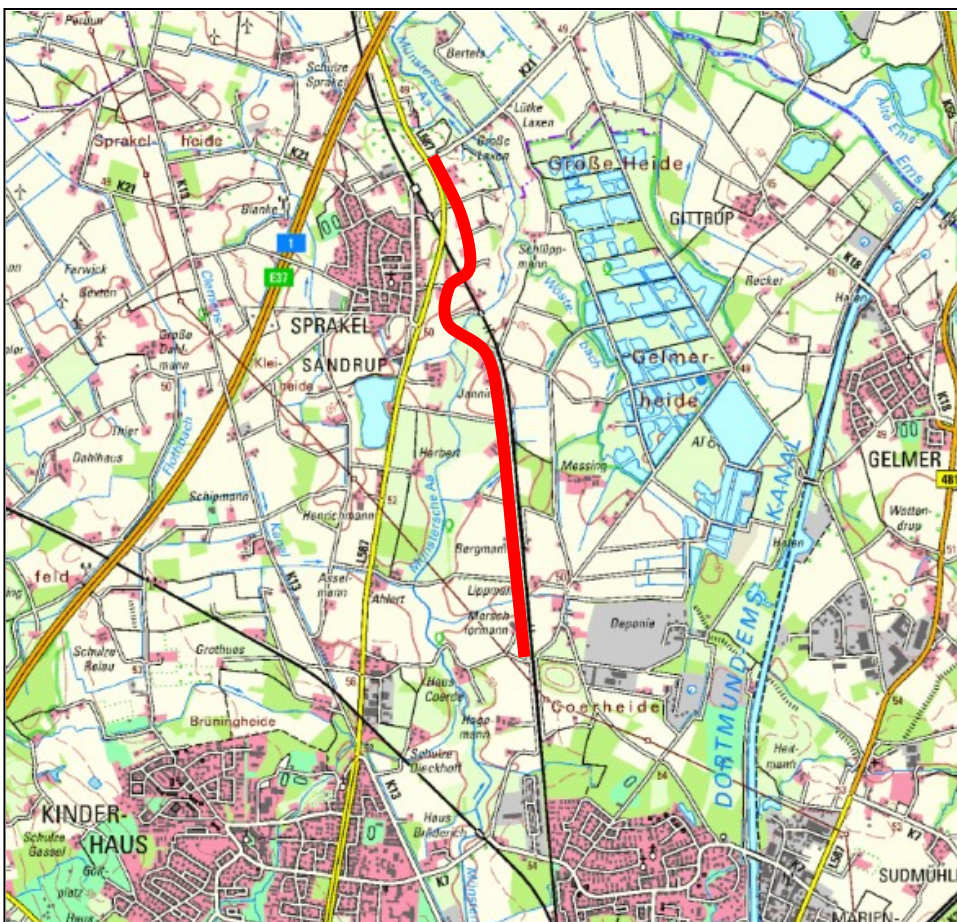


Abb. 1: Verortung des Streckenabschnittes im Stadtgebiet

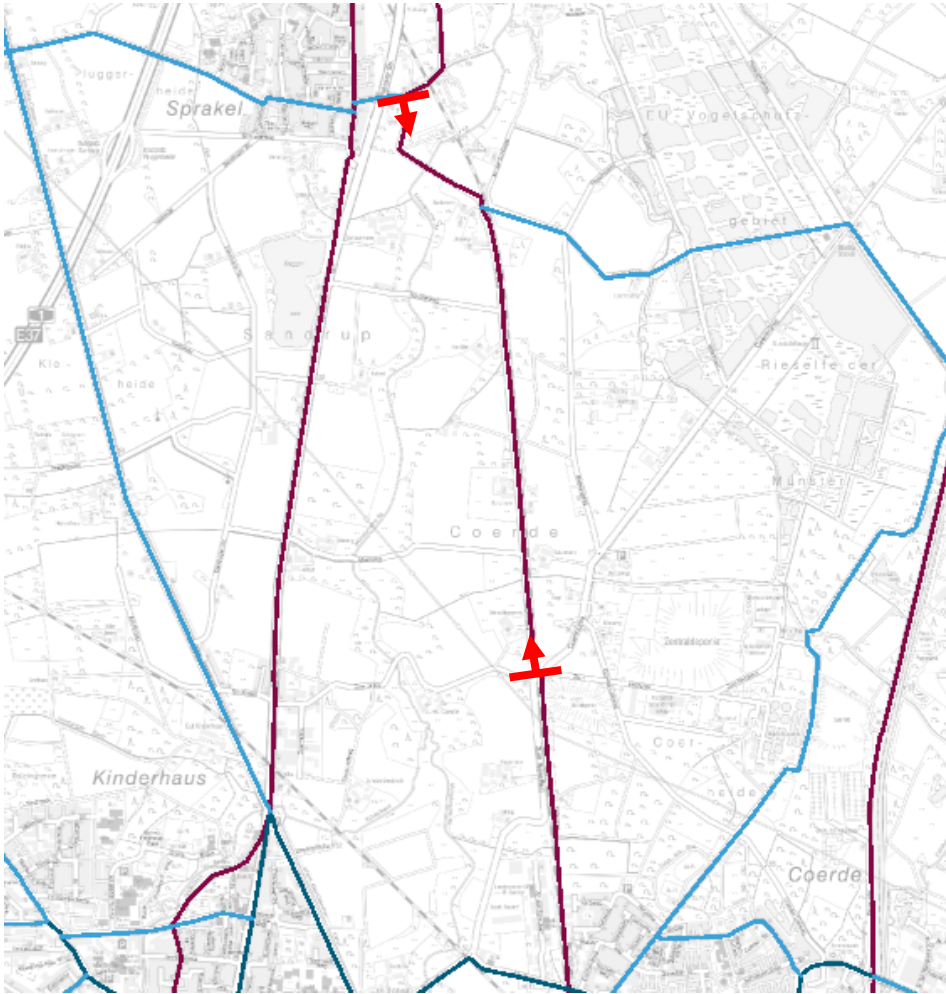


Abb. 2 Verortung des Streckenabschnittes im Fahrradnetz 2.0
(violett: Veloroute, dunkelblau: Hauptroute, hellblau: Basisroute)

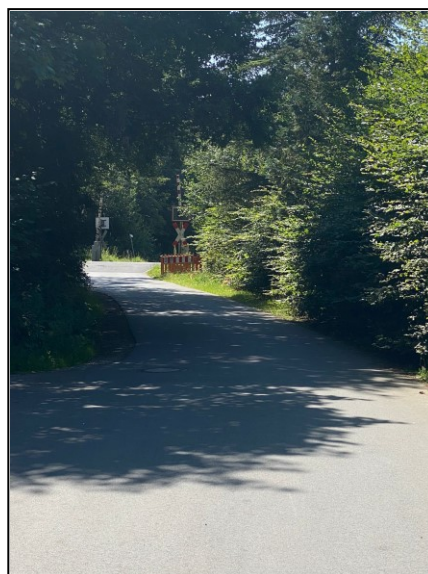
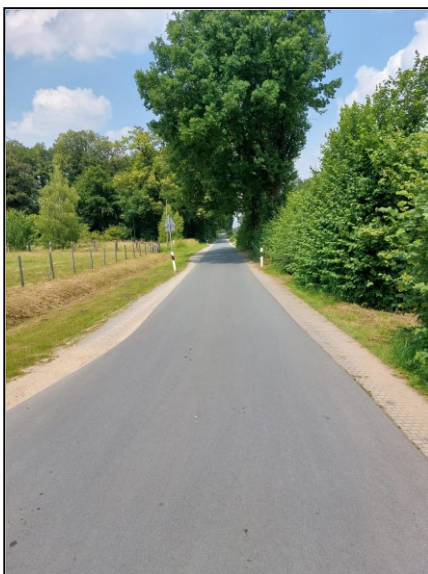


Abb. 3 & 4: Bestandssituation

Der Streckenabschnitt Ashölter Weg – Im Aatal – Haselstiege – Am Hangkamp erhält neben der weißen eine ergänzende rote Fahrbahnrandmarkierung (s. Abb.5). Zudem werden mehrfarbige Fahrradstraßen-Piktogramme aufgebracht.

An Kreuzungen mit anderen Wirtschaftswegen und an größeren Zufahrten werden die Sichtbeziehungen dahingehend geprüft, ob die bestehende Vorfahrtregelung (rechts-vor-links) zugunsten einer durchgehenden Bevorrechtigung der zukünftigen Fahrradstraße geändert werden kann. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden hier flächige Rotmarkierungen aufgebracht (s. Abb. 6). Lediglich an der Kreuzung mit dem Wirtschaftsweg An der Schlüppe wird aufgrund des unmittelbar benachbarten Bahnüberganges auf eine Umkehr der vorherrschenden Vorfahrtregelung (rechts-vor-links) verzichtet, um etwaige Rückstau Momente über den Bahnübergang hinweg zu vermeiden.

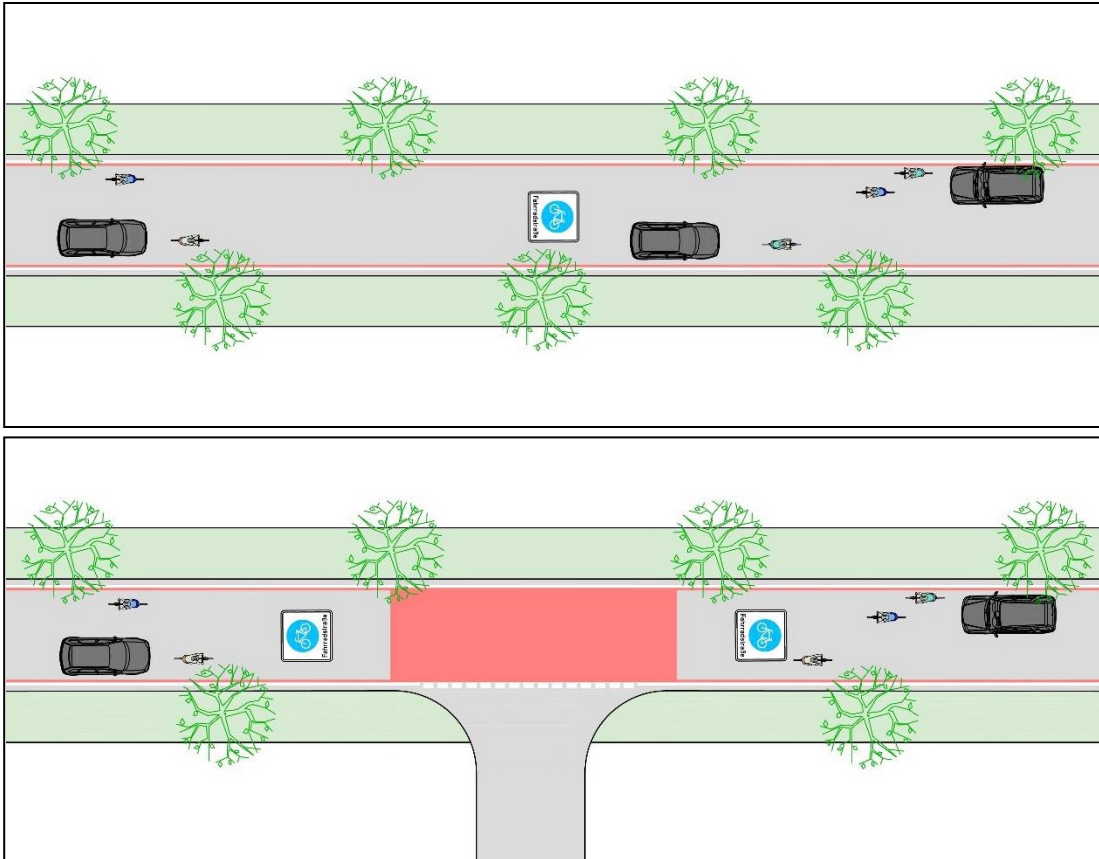


Abb. 5 und 6: Beispielquerschnitte einer Fahrradstraße Basis
(oben im Streckenverlauf, unten an bevorrechtigten Knotenpunkten)

Die Umgestaltung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Markierungsarbeiten sind jedoch in hohem Maße witterungsabhängig und werden über laufende Jahresaufträge abgewickelt. Aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder begrenzter Kapazitäten bei den bauausführenden Firmen kann sich die Umsetzung bis in das Frühjahr 2025 verzögern.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A